



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 30. November 2021

2021/171. Reformierte Kirchgemeinde Pfäffikon, Genehmigung eines Betriebsbeitrages an das Jugendcafé Neueck für 2022 und 2023

Ausgangslage

Die reformierte Kirchgemeinde Pfäffikon bietet Kindern und Jugendlichen im Jugendcafé Neueck verschiedene Aktivitäten an. Davon sind neben den Angeboten für Kirchgemeindemitglieder auch verschiedene, offene Angebote für Kinder und Jugendliche vorhanden, welche sich ergänzend zur Jugendarbeit der Mojuga zeigen.

- einen Treffpunkt für eine gemeinsame und sinnvolle Freizeitgestaltung,
- die Möglichkeit, verbindlich in verschiedenen Arbeitsteams mitzuarbeiten und selber Verantwortung zu übernehmen,
- eine lokale Integrationsmöglichkeit
- die Möglichkeit, eigene Ideen und Projekte einzubringen.

Letztmals wurde für die Jahre 2020 und 2021 für das Jugendcafé Neueck ein jährlicher Betriebsbeitrag gesprochen. Die Leistungsvereinbarung ist nun zu erneuern.

Die Gemeinde Pfäffikon, Abteilung Soziales / Gesellschaft, hat alle bestehenden Leistungsvereinbarungen grundsätzlich überarbeitet und als Basis für Leistungsträger zudem Gemeindestandards entwickelt.

Erwägungen

Die reformierte Kirchgemeinde Pfäffikon leistet mit ihren Angeboten wertvolle Jugendarbeit und finanziert ihre Tätigkeiten durch eigene Beiträge und finanzieller Unterstützung durch Dritte.

Mittels Leistungsvereinbarung wurde festgehalten, an welchen Leistungen im Jugendcafé Neueck sich die Gemeinde Pfäffikon beteiligt und wie die Zusammenarbeit aussehen soll.

Die Sozialbehörde anerkennt die gute Arbeit in der Jugendarbeit der reformierten Kirche, zumal sie damit auch eine Aufgabe für das ganze Gemeinwesen wahrnimmt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der reformierten Kirchgemeinde Pfäffikon wird für die Jugendarbeit im Jugendcafé Neueck, für die Jahre 2022 und 2023, ein jährlicher Betriebsbeitrag von total Fr. 17'000.00 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag basiert auf der Leistungsvereinbarung vom 18. November 2021 und den Gemeindestandards vom 1. Juni 2021, welche integrierte Bestandteile dieses Beschlusses sind.



3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Fachstelle Kind Jugend Integration beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Andreas Hostettler, Präsident, Reformierte Kirchgemeinde Pfäffikon, Seestrasse 45, 8330 Pfäffikon
 - Rachel Wagner, Stockstrasse 14, 8330 Pfäffikon
 - Sozialvorsteher
 - Leiterin Soziales
 - Leiterin Fachstelle Kind Jugend Integration
 - Leiterin Finanzen

- Archiv S2.09
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: